

## Verhaltensregeln für Schüler\_innen während der Schulfahrt

1. Während der gesamten Schulfahrt sind grundsätzlich sowohl der Besitz als auch der Genuss von Alkohol jeder Art verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Das Rauchen auf der Schul- oder Ferienfahrt ist grundsätzlich untersagt. In den Zimmern/ Häusern, Zelten, dem Waldgelände sowie in Bus & Bahn gilt absolutes Rauch- und Kerzenverbot.
3. Für den Besuch von Bars, Diskotheken, Gaststätten usw. muss vorher eine ausdrückliche Erlaubnis bei den mitreisenden Lehrern/ Betreuern eingeholt werden (Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes).
4. Nur nach Erlaubnis und Abmeldung vom Lehrer/ Betreuer darf das Gelände des Jbz verlassen werden. Dieses sollte jedoch nur in Gruppen von min. 3 Personen oder mehr Personen geschehen.
5. Alle gestellten Termine sind pünktlich einzuhalten.
6. Alle Veranstaltungen sind Gemeinschaftsveranstaltungen. Die Teilnahme ist verbindlich.
7. Alle zur Unterkunft gehörenden Einrichtungen und Gegenstände sind besonders umsichtig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadensersatz zu leisten. Gleiches gilt für Schulungsmaterialien und Eigentum von Mitschülern oder Lehrern.
8. Für Beschädigung oder Verlust von privaten Gegenständen (z.B. Schmuck, Fotoapparate oder Handys usw.) kann von Seiten der Einrichtung und der Schule keine Haftung übernommen werden.
9. Selbständige Ausflüge in die Umgebung sind grundsätzlich nicht gestattet. Hierfür muss vorher eine besondere Genehmigung bei den mitreisenden Betreuern/ Lehrern eingeholt werden. Das „**Per- Anhalter- Fahren**“ ist strengstens verboten.
10. Der kurze gegenseitige Besuch auf den Zimmern ist nur dann gestattet, wenn alle Bewohner des Zimmers mit dem Besuch einverstanden sind, in jedem Fall aber nur außerhalb der Nachtruheziten. Wenn sich Jungen und Mädchen in einem Zimmer aufhalten, muss die Zimmertür geöffnet bleiben. Der Aufenthalt von nur einem Jungen und einem Mädchen in einem Zimmer ist nicht gestattet.
11. Verstöße gegen die aufgeführten Verhaltensregeln, Eigentumsverstöße und Verstöße gegen die Rechtsvorschriften können eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern bewirken.
12. Der Hausordnung ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Auf andere Gäste in der Einrichtung ist Rücksicht zu nehmen.
13. Weisungsberechtigt sind alle begleitenden Lehrer und Mitarbeiter des Hauses. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Erklärung: Ich habe die Verhaltensregeln gründlich gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Regeln.

....., den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers)

....., den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)